



TuS Lüdersfeld Datenerfassung nach Corona-Verordnung

Herzlich willkommen,
wir freuen uns, Sie heute auf einer Veranstaltung des TuS Lüdersfeld begrüßen zu dürfen. Die Niedersächsische Corona-Verordnung anlässlich Corona/Covid 19 verpflichtet den Verein zur Datenerfassung. Diese Datenangabe ist erforderlich zum Besuch dieser Veranstaltung des TuS Lüdersfeld.

Auszug aus der Verordnung der Nds. Landesregierung vom 31.7.2020

§26 Sport

2) (betrifft Zuschauer)

1. Zuschauerinnen und Zuschauer sind bei einer Sportausübung zugelassen, wenn jede Zuschauerin und jeder Zuschauer das Abstandsgebot nach § 1 Abs. 3 Sätze 1 und 2 einhält.
2. Beträgt die Zahl der Zuschauerinnen und Zuschauer mehr als 50, so ist zusätzlich sicherzustellen, dass die Zuschauerinnen und Zuschauer sitzend die Sportausübung verfolgen, Maßnahmen aufgrund eines Hygienekonzepts nach § 3 getroffen werden und
3. Die Kontaktdaten jeder Zuschauerin und jedes Zuschauers nach § 4 erhoben und dokumentiert werden.

Zum schnelleren Zutritt zur Veranstaltung diese Datenerhebung bereits ausgefüllt mitbringen. DANKE!

Zuschauerinnen und Zuschauern wird empfohlen einen eigenen Sitzplatz (Klappstuhl oder ähnliches) mitzubringen.

Veranstaltungsdatum:

Vor- und Nachname:

Anschrift:

Telefon:

Mail:

Zum Nachweis evtl. auftretender Infektionswege genehmige ich die Abgabe und Speicherung meiner Daten bei den zuständigen Institutionen.

Eine Abgabe der Daten an andere Dritte wird ausdrücklich nicht gestattet.

Ich verpflichte mich, die veröffentlichten Regeln zu Desinfektionsmaßnahmen. Abstand und Bestimmungen über Mund-Nasenschutzschutzmasken einzuhalten. Die personenbezogenen Daten werden vom Verein 4 Wochen nach der Veranstaltung vernichtet. Zuschauerinnen und Zuschauer haben den Anordnungen des Ordnungsdienstes Folge zu leisten. Wer diese Anordnungen nicht befolgt, kann vom Ordnungsdienst von der Veranstaltung verwiesen werden

Unterschrift:



TuS Lüdersfeld Datenerfassung nach Corona-Verordnung

Herzlich willkommen,
wir freuen uns, Sie heute auf einer Veranstaltung des TuS Lüdersfeld begrüßen zu dürfen. Die Niedersächsische Corona-Verordnung anlässlich Corona/Covid 19 verpflichtet den Verein zur Datenerfassung. Diese Datenangabe ist erforderlich zum Besuch dieser Veranstaltung des TuS Lüdersfeld.

Auszug aus der Verordnung der Nds. Landesregierung vom 31.7.2020

§26 Sport

2) (betrifft Zuschauer)

1. Zuschauerinnen und Zuschauer sind bei einer Sportausübung zugelassen, wenn jede Zuschauerin und jeder Zuschauer das Abstandsgebot nach § 1 Abs. 3 Sätze 1 und 2 einhält.
2. Beträgt die Zahl der Zuschauerinnen und Zuschauer mehr als 50, so ist zusätzlich sicherzustellen, dass die Zuschauerinnen und Zuschauer sitzend die Sportausübung verfolgen, Maßnahmen aufgrund eines Hygienekonzepts nach § 3 getroffen werden und
3. Die Kontaktdaten jeder Zuschauerin und jedes Zuschauers nach § 4 erhoben und dokumentiert werden.

Zum schnelleren Zutritt zur Veranstaltung diese Datenerhebung bereits ausgefüllt mitbringen. DANKE!

Zuschauerinnen und Zuschauern wird empfohlen einen eigenen Sitzplatz (Klappstuhl oder ähnliches) mitzubringen.

Veranstaltungsdatum:

Vor- und Nachname:

Anschrift:

Telefon:

Mail:

Zum Nachweis evtl. auftretender Infektionswege genehmige ich die Abgabe und Speicherung meiner Daten bei den zuständigen Institutionen.

Eine Abgabe der Daten an andere Dritte wird ausdrücklich nicht gestattet.

Ich verpflichte mich, die veröffentlichten Regeln zu Desinfektionsmaßnahmen. Abstand und Bestimmungen über Mund-Nasenschutzschutzmasken einzuhalten. Die personenbezogenen Daten werden vom Verein 4 Wochen nach der Veranstaltung vernichtet. Zuschauerinnen und Zuschauer haben den Anordnungen des Ordnungsdienstes Folge zu leisten. Wer diese Anordnungen nicht befolgt, kann vom Ordnungsdienst von der Veranstaltung verwiesen werden

Unterschrift: